

**Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung
Kindertagespflege in Familien
Ausbau der Ersatzbetreuung durch sog.
„Mobile Tagesbetreuungsperson“ bei einem freien Träger
Neubaumaßnahme Stadtteilzentrum Milbertshofen
in der Piccoloministraße, Flst. 341 /10
11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart**

**Zustimmung zu den Betriebsmitteln für die sog.
„Mobile Tagesbetreuungsperson“**

Produkt 60 2.1.5 Kindertagesbetreuung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05808

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03863) wurde das Sozialreferat mit der Planung eines Neubaus in der Piccoloministraße für das Stadtteilzentrum Milbertshofen, mit der Integration der bisherigen Nutzungen und mit der Planung von Lagerflächen für das Kulturhaus Milbertshofen beauftragt. Der Neubau dient als Ersatz für das Stadtteilzentrum Milbertshofen, Alter St. Georgs-Platz 4, das vom Träger „Stadtteilarbeit e. V.“ betrieben wird. Zusätzlich sollen in dem zu errichtenden Neubau zwei Angebote zur Kindertagesbetreuung integriert werden:

- eine dreigruppige Kinderkrippe für 36 Kinder und
- eine „Mobile Tagesbetreuungsperson“ (MobiTa) für die Ersatzbetreuung der Kindertagespflege in Familien.

Durch die „Mobile Tagesbetreuungsperson“ werden 75 Ersatzbetreuungsplätze für die Kindertagespflege in Familien geschaffen. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und der gesetzliche Auftrag der Bereitstellung von Ersatzbetreuungsplätzen werden erfüllt. Kindbezogene Fördermittel durch Bund und Land können durch die Bereitstellung der Ersatzbetreuungsplätze beantragt werden. Die Räume für die dreigruppige Kinderkrippe, wie auch für die Mobile Tagesbetreuungsperson, werden vom Kommunalreferat unentgeltlich überlassen. Die Überlassung der Räume ist zum

30.11.2017 geplant.

Die Durchführung der Ersatzbetreuung erfolgt bei einem freigemeinnützigen Träger. Über die Finanzierung der Folgekosten für das Angebot der Ersatzbetreuung der Kindertagespflege ist zu entscheiden.

1. Ausgangslage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 sowie weiterer Folgebeschlüsse vom 17.12.2008, 06.10.2010, 23.10.2013 und 28.01.2015 sollen Kinderbetreuungsplätze durch die Kindertagespflege in Familien mit Ersatzbetreuung in München weiter ausgebaut werden. Für Ausfallzeiten der Tagesbetreuungspersonen stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung (§ 23 Abs. 4 SGB VIII). Entsprechend des gesetzlichen Auftrags soll für alle Plätze in der Kindertagespflege bei Ausfallzeiten der Tagesbetreuungsperson eine Ersatzbetreuung bereitgestellt werden. Erst durch die Bereitstellung der Ersatzbetreuung werden die Fördervoraussetzungen für die Einnahmen der kindbezogenen Förderung nach Art. 20 Nr. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfüllt. In der Regel decken diese Mittel des Freistaates und des Bundes die Mehrkosten der Ersatzbetreuung.

1.1 Auftrag und Sachstand

Mit dem Standort Piccoloministraße soll für 75 Tageskinder die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege in Familien sichergestellt werden, wobei maximal zehn Kinder gleichzeitig anwesend sind.

Für das Bauvorhaben wurde der Projektauftrag in der Vollversammlung am 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13489) erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch das Kommunalreferat am 02.01.2015. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 03.03.2016 mit Beschluss des Kommunalausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05284) erteilt. Mit der Übergabe der Räume an die Nutzer wird zum 30.11.2017 gerechnet.

1.2 Produktbeschreibung Kindertagespflege in Familien

Kindertagespflege beinhaltet die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von neun Wochen bis 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Die Kindertagespflege in Familien wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen in deren Haushalt geleistet. Für Ausfallzeiten der Tagesbetreuungspersonen gibt es in München drei Formen der Ersatzbetreuung: Städtische „Tageskindertreffs“, „Tageselternteams“, in denen sich zwei Tagesbetreuungspersonen gegenseitig vertreten, und die „Mobile Tagesbetreuungsperson“ bei freigemeinnützigen Trägern.

1.3 Bedarf des Ausbaus der Ersatzbetreuung

Der gesetzliche Auftrag nach § 23 Abs. 4 SGB VIII für die Bereitstellung einer Ersatzbetreuung ist noch nicht in vollem Umfang für alle Tagesbetreuungsverhältnisse umgesetzt. Bei einem Planungsziel von 1.300 Betreuungsplätzen für die Kindertagespflege in Familien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03141 vom 29.07.2015) ist mit 1.025 Ersatzbetreuungsplätzen derzeit eine Versorgung von 79 % erreicht (Stand Februar 2016). Entsprechend des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz werden weitere 75 geförderte Plätze für die Kindertagespflege in Familien mit dem Standort Piccolomini-straße eingerichtet.

2. Planung und Konzept

In dem zu errichtenden Neubau für das Stadtteilzentrum Milbertshofen in der Piccoloministraße sollen zusätzlich das Angebot der Ersatzbetreuung durch eine „Mobile Tagesbetreuungsperson“ für die Kindertagespflege in Familien und eine dreigruppige Kinderkrippe für 36 Kinder integriert werden.

Die „Mobile Tagesbetreuungsperson“ sichert die Ersatzbetreuung für 75 Tageskinder. Davon werden maximal bis zu zehn Kinder gleichzeitig von pädagogischen Fachkräften in Teilzeit betreut. Eine pädagogische Fachkraft betreut maximal bis zu fünf Kinder gleichzeitig. Zwei bis drei pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 58,5 Stunden wöchentlich sind für die Ersatzbetreuung zuständig. Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch eine Leitung mit acht Stunden wöchentlich gewährleistet. Die Leitung ist im Rahmen der acht Wochenstunden vor Ort.

Bei allen Formen der Ersatzbetreuung ist eine Eingewöhnung unbedingte Voraussetzung, zudem sind regelmäßige Besuchskontakte erforderlich, damit im Bedarfsfall die Ersatzbetreuung für das Tageskind gelingen kann. Die Termine zur Eingewöhnung und Kontaktauffrischung erfolgen in der Regel im Haushalt der Tagesbetreuungspersonen, weshalb diese Ersatzbetreuungsform insbesondere für Tagesbetreuungspersonen mit drei bis fünf Tageskindern geeignet ist. Bei Ausfall der Tagesbetreuungsperson erfolgt die Betreuung der Tageskinder in den Räumen der Piccoloministraße.

2.1 Betriebsträgerschaft

Die Einrichtung der „Mobilen Tagesbetreuungsperson“ soll von einem freigemeinnützigen Träger betrieben werden. Die Räume für die dreigruppige Kinderkrippe wie auch für die „Mobile Tagesbetreuungsperson“ werden vom Kommunalreferat ab 30.11.2017 mietfrei überlassen.

Für beide Angebote der Kindertagesbetreuung ist ein Träger auszuwählen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt und das Referat für Bildung und Sport sind sich einig, dass die beiden Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteilzentrum durch einen einzigen Träger, also „aus einer Hand“, umgesetzt werden sollten, da Synergieeffekte im personellen, pädagogischen wie auch im hauswirtschaftlichen Bereich zu erwarten sind.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt deshalb vor, sich einem Trägersauswahlverfahren unter der Federführung des Referates für Bildung und Sport anzuschließen und sich bei der Auswahl eines geeigneten Trägers zu beteiligen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Ersatzbetreuung bei einem freien Träger soll mit zwei bis drei Planstellen für pädagogische Fachkräfte (insgesamt 58,5 Stunden pro Woche – entspricht 1,5 Vollzeitäquivalente) und einer Leitung mit acht Stunden (entspricht 0,2 Vollzeitäquivalent) pro Woche durchgeführt werden.

Fachpersonal beim freien Träger

Kosten anhand des Jahresmittelbetrages/Stand 2015

• Leitung, Soz.-päd./päd. Fachkraft, S 12, 8 Stunden wöchentlich	12.087,--€
• päd. Fachkräfte, ErzieherIn, S 6/8 a, 58,5 Stunden wöchentlich	79.905,--€
• Koch/Köchin, Hauswirtschaft, E 5, 2,5 Stunden wöchentlich	3.180,--€
• Personalnebenkosten	2.200,--€
Summe	97.372,--€

Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

• Sachkosten (Büro, Verwaltung, Material, Anschaffungen, Fahrtkosten)	22.630,--€
• Mietnebenkosten, Betriebskosten	4.800,--€
• Reinigung, Wäsche, allg. Wirtschaftsbedarf	2.670,--€
Summe	30.100,--€

Eigenmittel/Einnahmen:

keine

Gesamtkosten:

127.472,--€

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr belaufen sich auf 127.472,--€.

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender Einrichtungen von freien Trägern in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab, die im Auftrag der Landeshauptstadt München die Ersatzbetreuungsform „Mobile Tagesbetreuungsperson“ anbieten (vgl. „Tageseltern München und Umgebung e. V.“ und „Kinderbetreuungsgesellschaft – KiBeG gGmbH“).

Es ergibt sich somit für Oktober bis Dezember 2017 ein Zuschussbedarf von 31.868,--€, ab 2018 ff. ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 127.472,--€.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	127.472,--€ ab 2018 ff	31.868,--€ Okt-Dez. 2017	----
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	127.472,--€ ab 2018 ff	31.868,--€ in 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente: Stellen bei freiem Träger insgesamt: 1,77 VZÄ 1,5 VZÄ päd. Fachkräfte (S6 /8a, 58,5 Std.) 0,2 VZÄ Leitung (S 12, 8 Std.) 0,06 VZÄ hauswirtschaftl. Fachkraft (E 5, 2,5 Std.)			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Mit der Ersatzbetreuung wird der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung nachgekommen.

Es kann eine Förderung durch BayKiBiG-Mittel durch den Freistaat und Bundesmittel in Höhe von 293.848,--€ ab 2018 ff. für 75 Kinder bei ca. 80 % unter drei Jahren und einem durchschnittlichen Betreuungsumfang von 31 Stunden Betreuung pro Woche (Stand Dezember 2015) realisiert werden.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse Fördermittel: BayKiBiG / Bundesmittel	293.848,-- ab 2018		
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4) BayKiBiG und Bundesmittel	293.848,--		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Angaben zu Ersatzbetreuungsplätzen

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr 2015	Plan akt. Jahr 2016	V-IST akt. Jahr 2016	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Ersatzbetreuungs- plätze	950	1.125 davon 75 durch KiBeG	1.025 Stand Febr. 2016	75 (ab 2017 durch Piccoloministr.)	1.100 (ab 2017)
Weitere Planungen Ausbau von 2 städt. Tageskindertreffs (TKT)				100 (durch TKT 6) in 2016 100 (durch TKT 7) in 2018	1300 (ab 2018)

Ab Ende des Jahres 2017 werden mit der Maßnahme 75 neue Ersatzbetreuungsplätze eingerichtet. Mit dem zusätzlichen Ausbau von zwei städtischen Tageskindertreffs soll das Planungsziel von 1.300 Ersatzbetreuungsplätzen ab 2018 erreicht werden (siehe Punkt 1.3). Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine ausreichende Zahl an Ersatzbetreuungsplätzen erleichtert die zunehmend schwierige Akquise von Tagesbetreuungspersonen, da eine öffentliche Förderung der Tagesbetreuungspersonen nur möglich ist, wenn für die Betreuungsplätze auch Ersatzbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Für Eltern ist ein Betreuungsplatz mit Ersatzbetreuung finanziell günstig und somit attraktiv. Der Kostenbeitrag der Eltern beläuft sich derzeit auf maximal 1,93 € pro Stunde pro Kind.

3.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Kosten und Einnahmen stehen sich wie folgt gegenüber:

Kosten für Personal bei freiem Träger/Schätzung Sachkosten 127.472,--€,
Schätzung der Einnahmen durch BayKiBiG und Bundesmittel 293.848,--€,
ab 2018 ff.

Erst durch die Bereitstellung der Ersatzbetreuung werden die Fördervoraussetzungen für die Einnahmen der kindbezogenen Förderung nach Art. 20 Nr. 2 BayKiBiG erfüllt. Wie aber bereits erwähnt decken diese Mittel des Freistaats und des Bundes in der Regel die Mehrkosten der Ersatzbetreuung.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 31.868 € für 2017 und 127.472 € ab 2018 ff. soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2017ff. aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die nötigen Abstimmungsprozesse mit dem Referat für Bildung und Sport bezüglich des Procederes eines Trägerauswahlverfahrens und damit einhergehend die rechtzeitige Besetzung der geplanten pädagogischen Fachstellen mit Erzieherinnen bzw. Erziehern einen erheblichen zeitlichen Vorlauf erfordern.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/die Vollversammlung, das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 31.868,--€ für 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 127.472,--€ ab 2018 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. (Finanzposition 4706.700.00004, Produkt 60 2.1.5, Innenauftrag 602900200) zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.1.5 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 dadurch im Jahr 2017 um 31.868,--€, ab dem Jahr 2018 ff. um 127.472,--€, davon sind 31.868,--€ für 2017 und 127.472,--€ ab 2018 ff. zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 zu Ziffer 1 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/die Vollversammlung, das Sozialreferat darüber hinaus zu beauftragen, die zu erwartenden Einnahmen entsprechend dem Zeitpunkt der Entstehung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren veranschlagungsgerecht anzumelden.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – HA II/11
an die Stadtkämmerei – HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Bildung und Sport, KITA-FT
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS
An das Baureferat, H 21
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV
An das Sozialreferat, S-II-KJF/KT
z.K.

Am

I.A.